

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Schweißzusatzwerkstoffe:	Umhüllte Stabelektroden (£ 5 Gew.-% Cr, < 1 Gew.-% Ni, < 1 Gew.-% Co)	Revision-Nr.: 10 überarbeitet am: 05.04.07 Seiten-Nr./Gesamtseiten: 1 / 2
---------------------------------	--	---

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Stoff/Zubereitung

Handelsname: **Phoenix Grün T**

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferant

Böhler Thyssen Schweißtechnik Deutschland GmbH
Unionstr. 1, D-59067 Hamm

Tel.: +49 (0) 2381-271-02

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 2381-271-286

Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 2381-271-771

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung des Produktes

Beschreibung:

*Die Produkte enthalten £ 5 Gew.-% Chrom,
< 1 Gew.-% Nickel und < 1 Gew.-% Cobalt.*

Gefährliche Inhaltsstoffe:

*Die Produkte enthalten **keine** gefährlichen Inhaltsstoffe.*

CAS-Nr.:

entfällt

Bezeichnung:

entfällt

Gehalt [Gew.-%]:

entfällt

Kennbuchstabe des

entfällt

Gefahrensymbols:

entfällt

R-Sätze:

3. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

*Beim Schweißen und Schleifen entstehen Rauche und Stäube.
Es können reizende Stoffe wie Manganoxide sowie Feinstäube
entstehen.*

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen:

*An frischer Luft kräftig durchatmen, bei erheblichen
Rauchmengen Arzt konsultieren.*

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartie sorgfältig mit Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

*Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere
Minuten spülen und ggf. Arzt konsultieren.*

Nach Verschlucken:

Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G34, G39.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

*Nicht anwendbar, da das Produkt weder entzündbar noch
explosionsfähig.*

Ungeeignete Löschmittel:

*Auf die Umgebung abgestimmt.
nicht anwendbar*

Besondere Gefährdung:

Besondere Schutzausrüstung:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang:

Die BGR 500 Kapitel 2.26 ist einzuhalten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an

*Spezielle Anforderungen aus Gründen der Sicherheit bestehen
nicht.*

Lagerräume/Behälter:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es sind die Maßnahmen gemäß 7.1 zu berücksichtigen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung des Stoffes

CAS-Nr.

Grenzwert

Manganoxid (Mn₃O₄)

1317-35-7

0,5 mg/m³ (MAK) gemessen als Gesamtstaub

A-Staub (alveolengängig)

-

3 mg/m³ (MAK)

E-Staub (einatembar)

-

10 mg/m³ (MAK)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Schweißzusatzwerkstoffe:	Umhüllte Stabelektroden (\leq 5 Gew.-% Cr, < 1 Gew.-% Ni, < 1 Gew.-% Co)	Revision-Nr.: 10 überarbeitet am: 05.04.07 Seiten-Nr./Gesamtseiten: 2 / 2
---------------------------------	---	---

8.3 Persönliche Schutzausrüstung Atem-, Hand-, Augen-, Körperschutz Schutz- und Hygienemaßnahmen:	<i>siehe BGR 500 Kapitel 2.26</i> <i>Im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen.</i>
9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Erscheinungsbild:	
9.2 Sicherheitsrelevante Daten:	<i>nicht zutreffend</i>
10. Stabilität und Reaktivität	<i>Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Produkt bis 800 °C stabil</i>
11. Angaben zur Toxikologie	<i>siehe Punkt 3.</i>
12. Angaben zur Ökologie	<i>Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15.</i>
13. Hinweise zur Entsorgung Empfehlung: Abfallschlüssel-Nr.:	<i>Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel ordnungsgemäß entsorgen. Übliche Metallverschrottung der Produkte ist möglich.</i> <i>100207 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten</i> <i>150202 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</i> <i>Es besteht Nachweispflicht (Begleitscheinverfahren)</i>
Ungereinigte Verpackungen: Pappkartons: Kunststoff für umhüllte Stäbe:	<i>Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.</i> <i>Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.</i>
14. Angaben zum Transport Bemerkungen:	<i>Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.</i>
15.	
15.1 Kennzeichnung Kennbuchstabe: Gefahrenbezeichnung: R-Sätze: S-Sätze:	<i>Keine, da Produkte in kompakter Form vorliegen.</i> - - - -
15.2 Nationale Vorschriften Störfall Verordnung: Klassifizierung nach VbF: Technische Anleitung Luft:	<i>nicht anwendbar</i> <i>nicht anwendbar</i> <i>Gesamtstaub:</i> <i>Bei Massenstrom \leq 200 g/h: max. 150 g/m³ oder</i> <i>> 200 g/h: max. 20 mg/m³</i> <i>Staubinhaltsstoffe Co, Ni:</i> <i>Bei Massenstrom > 2,5 g/h: max. 0,5 mg/m³</i>
Wassergefährdungsklasse: Sonstige Vorschriften:	<i>Wassergefährdungsklasse 1; mindergiftig für Wasser.</i> <i>nicht bekannt</i>
16. Sonstige Angaben	<i>Schrifttum:</i> <i>- BGR 500 Kapitel 2.26 : Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren</i> <i>- DVS-Merkblatt 1201: Absaugung an Schweißarbeitsplätzen</i> <i>- DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen</i> <i>- DVS-Fachbuch: Unterweisung von Schweißern im Arbeitsschutz</i> <i>- Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik</i> <i>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</i>